Anwendung dieser Rechtsnormen die Auseinandersetzung mit alten, aus der kapitalistischen Zeit nachwirkenden Rechtsverhältnissen und Gewohnheiten. Dabei erweist sich, daß auch manche der neuen, nach 1945 festgelegten Rechtsnormen der Vervollkommnung bedürfen. In der Rechtspflege spiegelt sich der vielseitige und komplizierte Prozeß des menschlichen Lebens und des Fortschritts vom Alten zum Neuen im menschlichen Tun und in den Beziehungen der Menschen zueinander wider. Der Kampf gegen die Gesetzesverletzung, das ist ein komplizierter Kampf für die Erziehung der Menschen, für die Überwindung ihrer schlechten Gewohnheiten, die sie aus der alten Zeit nodi mitschleppen oder unter dem Einfluß der imperialistischen Propaganda angenommen haben.

Deshalb ist es so wichtig, daß von den Gerichten nicht einfach "Fälle" bearbeitet werden, sondern daß der Angeklagte als Mensch allseitig beurteilt und das Vergehen im Zusammenhang gesehen wird. Es genügt auch nicht die formale Aburteilung des Schuldigen, sondern die Mitarbeiter der Rechtspflege und andere Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, erzieherische Maßnahmen zu veranlassen, die einen Rückfall nach Möglichkeit verhindern. Für die Richter, die von dem Dogma ausgingen, jedes Vergehen sei Ausdruck des Klassenkampfes, war es verhältnismäßig einfach, Urteile zu fällen. Jetzt ist es aber notwendig, die tieferen Ursachen der Kriminalität aufzudecken. Die Organe der Rechtspflege können sich schließlich nicht der Auffassung anschließen, die Kriminalität habe ihre Ursache in angeborenen Sünden.

Der Erlaß des Staatsrates über Grundsätze der Rechtspflege ist von großer nationaler Bedeutung. Nach der Bonner Propaganda gibt es in der DDR weder Recht noch Gesetz, in der Justiz herrscht die Willkür. In Wirklichkeit aber ist Westdeutschland der Staat des Unrechts und der Willkür. In der DDR wird die demokratische Justiz zum zuverlässigen Wahrer des Rechts und der Gesetzlichkeit, zu einem vorbildlichen Instrument der Gesellschaft zur Erziehung straffällig gewordener Bürger ausgebaut. Die Demokratisierung unserer Justiz, ihre Humanisierung, im Gegensatz zur bourgeoisen Klassenjustiz, können nur Böswillige bestreiten. Wahrscheinlich wollen gewisse Leute in Westdeutschland von der Rückentwicklung der dortigen Justiz zur Terrorjustiz der militaristisch-klerikalen Diktatur ablenken.

Jeder westdeutsche Bürger kann selbst Vergleiche ziehen zwischen unserem sozialistischen Recht und der Tätigkeit unserer Gerichte einer-